

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 52 (2005)

Heft: 1

Artikel: Zuerst muss man die Gefährdungen bestimmen

Autor: Aebischer, Pascal

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ FREIBURG

Zuerst muss man die Gefährdungen bestimmen

Um die Bevölkerung umfassend schützen zu können, muss man wissen, wodurch sie gefährdet ist. Im Kanton Freiburg ist eine Projektgruppe zurzeit daran, eine entsprechende Analyse durchzuführen. Diese ist als Grundlage für ein Bevölkerungsschutzkonzept gedacht, das auf 2007 in Kraft treten soll.

PASCAL AEBISCHER

Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen, aber auch im Fall eines bewaffneten Konflikts zu schützen. Diese Aufgabe haben die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz in einem Verbund gemeinsam zu erfüllen. Das entsprechende Bundesgesetz ist auf Anfang 2004 in Kraft getreten. Alle Kantone sind daran, ihre Gesetze und Strukturen den neuen Bundesvorgaben gemäss zu erstellen oder anzupassen.

Zivilschutz bereits reorganisiert

In einem ersten Schritt hat der Kanton Freiburg bereits die Partnerorganisation Zivilschutz reorganisiert, weil es hier den grössten Handlungsbedarf gab. Im Verlauf des Jahres 2003 hat Freiburg ein Leitbild und ein Gesetz ausgearbeitet, die in der Folge vom Parlament verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurden.

«Demgegenüber erschien uns die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für den Bevölkerungsschutz weniger dringlich, da unser Kanton seit den achtziger Jahren über eine Organisation für den Fall von Katastrophen und Notlagen verfügt», erklärte Beat Renz, Generalsekretär der Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion, an der 1. nationalen Bevölkerungsschutzkonferenz in Freiburg. Nun sei man daran, die bestehenden Strukturen zu kontrollieren und zu optimieren.

Aargauer Erfahrungen

Um einen umfassenden Bevölkerungsschutz mit den nötigen Hilfeleistungen aufzubauen zu können, muss man sich der genauen Bedürfnisse bewusst sein. Beat Renz: «Wir sind davon ausgegangen, dass wir als Grundlage für die Planung des Bevölkerungsschutzes eine Übersicht über die kantonale Gefährdungssituation benötigen.» Bei diesen Arbeiten hat sich der Kanton Freiburg durch das Konzept «Kataplan» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz leiten lassen. Man kann dabei auf Erfahrungen des Kantons Aar-

Beat Renz, Generalsekretär der Freiburger Sicherheits- und Justizdirektion.

gau abstützen. Die heutigen Gefährdungen sind in der Schweiz vielgestaltig. Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates spricht von einem «komplexen und dynamischen Gefährdungsspektrum». Während ein Krieg in der Schweiz auf Jahre hinaus nicht wahrscheinlich ist, können andere Ereignisse jederzeit und ohne Vorwarnung eintreten. Dazu gehören Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Erdutsche ebenso wie durch Menschen verursachte Katastrophen (Stichworte Tschernobyl, Schweizerhalle). Auch terroristische Anschläge sind denkbar.

Drei Arbeitsschritte

Die Risikoanalyse, wie sie der Kanton Freiburg zurzeit durchführt, erfolgt in drei Arbeitsschritten: Zuerst gilt es, die für den Kanton wichtigen Gefahrenarten zu erkennen. Danach muss bestimmt werden, welche grossen Schäden diese Gefährdungen hervorrufen können – insbesondere bei wichtigen, so genannten «kritischen» Infrastrukturen wie Verkehrsnetzen, Stromversorgung, Spitätern usw. «Von diesem Schadenpotenzial hängt es ab, ob ein Ereignis zu einer Katastrophe wird oder nicht», führte Beat Renz in seinem Referat aus. Und in einem dritten Schritt werden für jede Gefahrenart zwei Szenarien festgelegt – ein wahrscheinlicheres mit mittelschweren Auswirkungen und ein weniger wahrscheinliches mit schwereren Auswirkungen.

Um an die nötigen Informationen zu kommen, führt die Projektgruppe um Beat Renz Interviews mit Spezialisten bei Kanton und Bund und nutzt Unterlagen aller Art über Gefahren, Ereignisse und deren möglichen Wirkungen. Bei der Bildung der Projektgruppe habe man darauf geachtet, dass sie schlank sei, sagte Beat Renz. Neben ihm selber besteht die Projektgruppe aus zwei verwaltungs-



internen Spezialisten, nämlich einem Geologen für die Naturgefahren und einem Ingenieur für die technischen Gefahren, Vertretern der drei Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen), dem Chef des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

Halbzeit

Zurzeit ist die Projektgruppe beim dritten Schritt der Risikoanalyse: «Wir sind nun daran, für etwa zwanzig Gefahrenarten je zwei Basis-szenarien zu erstellen», erklärte Beat Renz. Er rechne mit einer Projektdauer von acht bis neun Monaten. Das Projekt habe im Juli 2004 begonnen und sollte im März zum Abschluss kommen.

Noch sei es viel zu früh, um auch nur eine Zwischenbilanz ziehen zu wollen, sagte er im November. Erste Ergebnisse konnte er trotzdem bereits vermelden: Lawinen, Waldbrände oder auch Flugunfälle stellen für den Kanton Freiburg gemäss Analyse unter dem Gesichtspunkt des Bevölkerungsschutzes als Einsatzverbund keine signifikanten Risiken dar. Demgegenüber habe sich gezeigt, dass Hitzewellen, Epidemien, ein länger dauernder Ausfall der Stromversorgung oder auch verschiedene Formen der Gewalt unter der Kriegsschwelle als gewichtige Risiken zu betrachten seien.

Neues Bevölkerungsschutzgesetz für 2007

Bis das neue Freiburger Bevölkerungsschutzverbundsystem steht, wird es noch etwas dauern: Auf der Basis der Risikoanalyse und anderer Vorarbeiten soll 2005 mit der Ausarbeitung eines Konzepts und eines Gesetzes über den Bevölkerungsschutz begonnen werden, sagt Beat Renz. «Termin für das Inkrafttreten ist der 1. Januar 2007.» □